

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	41/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Hungen (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.16
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 09. März 2019 in Hungen bei... 24 anwesenden von 33 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Hungen stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Bezug: Lfd. Nr. 835 Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplangesetz (PBEG) vom 29. November 2018

1. Pfarrhäuser der Kategorie C, die sich als unverkäuflich erweisen und auch nicht vermietet werden können, sollen der Kirchenverwaltung zur Verwaltung übergeben oder der Pfarreivermögensverwaltung zum Preis von 1 € überlassen werden können.
2. Pfarrhäuser der Kategorie C, die nicht veräußert werden können, weil die Wasser und / oder Heizungsversorgung eines Gemeindehauses davon abhängt, sollen durch eine zuverlässige Hausverwaltung verwaltet werden dürfen. Die Kirchenverwaltung soll hierfür eine Liste seriöser Unternehmen erstellen oder eine Regelung finden, dass dies durch die Regionalverwaltungen erfolgen kann.
3. Pfarrhäuser der Kategorie C, die nicht veräußert werden können, weil die Wasser und / oder Heizungsversorgung eines Gemeindehauses davon abhängt und die sich als nicht vermietbar erweisen, sollen der Kirchenverwaltung zur Verwaltung übergeben werden oder der Pfarreivermögensverwaltung zum Preis von 1 € überlassen werden können.
4. Die Kirchenverwaltung soll auf Anfrage Kirchengemeinden beim Verkauf der Pfarrhäuser der Kategorie C beraten und unterstützen.

Begründung:

(Ehemalige) Pfarrhäuser stehen besonders im Fokus einer Dorfgemeinschaft. Ihr Verkauf oder ihre Vermietung und Verwaltung erfordert gute Sachkenntnis und oft auch Fingerspitzengefühl.

Wer für den Kirchenvorstand kandidiert, möchte in der Kirchengemeinde nicht Hausverwaltung praktizieren, sondern das Gemeindeleben gestalten. Die Mitglieder eines Kirchenvorstandes nun mit solchen Aufgaben zu belasten, ist oft eine Überforderung und eine unzumutbare Ausweitung der Aufgaben. Es wird mit dieser Aufgabe sicher schwer werden, noch Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahlen zu finden.

Auch PfarrerInnen sind nicht für die Verwaltung von Mietobjekten ausgebildet. Angesichts der zu befürchtenden Vakanzen gerade im ländlichen Raum, muss eine Zunahme des Verwaltungsaufwandes für sie vermieden werden.

Da Vermietung oder auch nur Bausicherungspflicht viele rechtliche Rahmenbedingungen hat, die Sachkenntnis erfordern, ist dies weder durch Kirchenvorstände noch durch

Pfarrpersonen zu gewährleisten.

Selbst die Auswahl einer geeigneten Hausverwaltung dürfte für Kirchenvorstände eine Überforderung sein, weil entsprechende Vorkenntnisse fehlen.

02. APR. 2019

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐

Unterschrift:

